

Öffentliche Bekanntmachung

der Gemeinde Erxleben über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet am Rasthof“ im Ortsteil Uhrleben Gemeinde Erxleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Erxleben hat in öffentlicher Sitzung am **05.12.2024** den Entwurf zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet am Rasthof“ im Ortsteil Uhrleben Gemeinde Erxleben gefasst und der dazugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichtes zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB bestimmt.

Lage im Ortsteil Uhrleben



TK10 08/2014 □ © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A18-17108/2010

Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet am Rasthof" im Ortsteil Uhrleben - Gemeinde Erxleben gemäß § 3 Abs. BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet durch Auslage des Vorentwurfs der Planung einschließlich Begründung und Umweltbericht

vom 07.01.2025 bis einschl. 07.02.2025

im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11 - 15, 39345 Flechtingen, Zimmer 3.15, zu folgenden Zeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und zusätzlich Dienstag	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

und im Internet auf der Homepage der der Verbandsgemeinde Flechtingen unter www.vg-flechtingen.de – Bauen & Wohnen – Bauleitplanung - Gemeinde Erxleben – Bebauungsplan „Gewerbegebiet am Rastplatz“ OT Uhrleben Gemeinde Erxleben statt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sowie über die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für die Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, informieren.

Während der Auslegungsfrist wird Ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann unter Angabe des Planverfahrens und des Absenders während der Auslegungsfrist schriftlich zu Protokoll bzw. als förmliches Schreiben an folgende Anschrift eingereicht werden:

Verbandsgemeinde Flechtingen

Bauamt
Lindenplatz 11 - 15
39345 Flechtingen

oder per Email an: info@vg-flechtingen.de

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet am Rasthof" im Ortsteil Uhrleben - Gemeinde Erxleben
- Untersuchung auf streng geschützte Tierarten / Potentialabschätzung, René Fonger Dipl.Ing.(FH) Landespflege, Magdeburg, 17.05.2024
- umweltbezogene Stellungnahmen der Fachbehörden aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB

Sie enthalten umweltbezogene Informationen zu den folgenden Schutzgütern:

1. Tiere und Pflanzen/Biototypen:
 - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
 - Potentialabschätzung für streng geschützte Tierarten, René Fonger Dipl.Ing.(FH) Landespflege, Magdeburg, 17.05.2024
 - Stellungnahme des Landkreises Börde, Naturschutz und Forsten vom 18.09.2024
2. Boden / Fläche
 - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
 - Stellungnahme des Landkreises Börde, Rechtsamt vom 18.09.2024 zum Kampfmittelverdacht
 - Aussagen zu Geotopen und Untergrundverhältnissen in der Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen vom 23.09.2024
 - Aussagen zur Betroffenheit der landwirtschaftlichen Nutzung des Schutzgutes Boden in der Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte vom 25.09.2024
3. Wasser
 - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
 - Aussagen zum Schutzgut in der Stellungnahme des Landkreises Börde vom 18.09.2024
 - Aussagen zur Hydrologie in der Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen vom 23.09.2024
4. Klima und Luft
 - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
5. Landschaft
 - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
6. Mensch
 - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
7. Kultur- und Sachgüter
 - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
 - Information zu archäologischen Belangen in der Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie vom 24.10.2024

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Erxleben über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet am Rasthof“ im OT Uhrleben Gemeinde Erxleben

Der Umweltbericht ist Bestandteil der ausgelegten Begründung. Die sonstigen umweltbezogenen Stellungnahmen sind Bestandteil der ausgelegten und im Internet einsehbaren Unterlagen.

Hinweis:

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs.5 BauGB).

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs.1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Erxleben, den 06.12.2024

Jungenitz
Bürgermeister

